

29.06.2014 | Personalmanagement

Arbeiten in Brasilien



Unzählige Menschen richten aufgrund der Fußball-WM aktuell ihren Blick nach Brasilien. Nicht nur zahlreiche Fußball-Fans zieht es für einen Kurztrip dorthin: Deutschland pflegt mit Brasilien schon lange intensive geschäftliche Beziehungen und entsendet Mitarbeiter in das Land. Dabei gilt es für Unternehmen und die Arbeitnehmer sowie auch für jene, die sich direkt im Land einen Job suchen, Einiges zu beachten.

Über 1.400 deutsche oder deutschstämmige Unternehmen sind in Brasilien niedergelassen. Experten schätzen, dass auch die Zahl der Mitarbeiterentsendungen aus Deutschland nach Brasilien kontinuierlich zunehmen wird.

Sozialversicherungsabkommen seit 2013 in Kraft

Ende 2009 wurde das deutsch-brasilianische Sozialversicherungsabkommen unterzeichnet, das im Mai 2013 in Kraft getreten ist. Ziel des Abkommens ist es, eine Doppelversicherung im Bereich der Rentenversicherung bei Mitarbeiterentsendungen bis zu einer Höchstdauer von 24 Monaten zu vermeiden. Wird ein deutscher Mitarbeiter von seiner Firma für ein Projekt oder eine längere Dienstreise nach Brasilien geschickt, müssen nicht gleichzeitig Beiträge in das deutsche und das brasilianische Sozialversicherungssystem eingezahlt werden. Außerdem regelt das Abkommen, dass die jeweiligen Beitragszeiten für das Rentensystem zusammengerechnet werden, um die für einen Rentenanspruch nötige Wartezeit vorweisen zu können. Wer eine gewisse Zeit in Brasilien gearbeitet hat, bezieht dann für diese Zeit aus Brasilien seine Rente. Bei allen anderen Zweigen der Sozialversicherung unterliegen Deutsche in Brasilien allerdings zunächst grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen des Gastlandes.

Die staatlichen Versicherungsleistungen Brasiliens sind nicht mit denjenigen deutscher Versicherungsträger vergleichbar. Deswegen rät der Bund der Auslands-Erwerbstätigen (BDAE) e.V. dazu, sich privat abzusichern, das gilt vor insbesondere für die Auslandskrankenversicherung sowie die private Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Arbeitsaufnahme und Steuern

Arbeitnehmer benötigen zur Arbeitsaufnahme ein vom Arbeitsministerium ausgestelltes Arbeitsbuch (carteira de trabalho). Dieses dient als Nachweis für die Rentenversicherung. Selbstständig tätige Ausländer müssen sich bei der jeweiligen staatlichen Berufsvertretung registrieren lassen.

Auch Ausländer unterliegen in Brasilien grundsätzlich der fiskalischen Meldepflicht mit Registrierung und Ausstellung eines Steuerausweises bei der zuständigen Steuerbehörde. Der Steuerausweis wird sofort ausgestellt, denn die Steuernummer hat in Brasilien eine hohe Bedeutung. Sie ist unter anderem bei der Anmietung einer Wohnung und der Eröffnung eines Bankkontos obligatorisch.

Wer sich bei einer brasilianischen Firma Arbeit suchen will, sollte wissen, dass das Land ausländische Diplome und akademische Prüfungen in der Regel nicht anerkennt.